

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen von fins-tours sa

Herzlichen Dank für dein Interesse an einer Reise von fins-tours sa. Die nachfolgenden allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen (nachfolgend AVRb) sind Bestandteil jedes Vertrages zwischen dir und fins-tours sa. Die AVRb sind online unter www.fins-tours.ch abrufbar. Mit deiner definitiven Buchungszusage stimmst du diesen zu.

1 Vertrag

1.1 Vertragsabschluss

Mit Eintreffen deiner schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung (z.B. Brief, E-Mail, SMS, WhatsApp, Facebook, Instagram, etc.) kommt zwischen dir und fins-tours sa ein Vertrag zustande. Die AVRb sind Bestandteil des Vertrages zwischen dir und fins-tours sa. Falls du weitere Reiseteilnehmer/innen anmeldest, so hast du für deren Vertragspflichten (insbesondere für die Bezahlung des Reisepreises) wie für deine eigenen Verpflichtungen einzustehen. Fins-tours sa hat das Recht, innert angemessener Frist eine Anmeldung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

1.2 Vertragspartei

Diese AVRb finden auf alle von fins-tours sa im eigenen Namen angebotenen Leistungen Anwendung. Werden dir Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungsunternehmen (Nur-Flüge, Mietwagen, Fahrpassagen, Pauschalreisen, Ausflüge) vermittelt, so gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen.

1.3 Namensangaben

Bei der Buchung sind alle Vor- und Familiennamen sowie Geburtsdaten aller Reisenden gemäss dem offiziellen Reisedokument (Identitätskarte, Pass, Personalausweis) anzugeben. Wir weisen darauf hin, dass Fluggesellschaften und andere Leistungserbringer dich und Mitreisende von den Leistungen ausschliessen können oder die Einreise in ein Land oder der Transit verweigert werden kann, wenn die Namen auf den Reisedokumenten nicht mit den Personaldokumenten übereinstimmen.

1.4 Unsere Leistungen und Ausschreibungen

Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung auf unserer Homepage www.fins-tours.ch oder der Reiseausschreibung sowie der Reisebestätigung. Sonderwünsche deinerseits oder Nebenabreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie von der Buchungsstelle oder fins-tours sa schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind. Unsere Leistungen beginnen in der Regel ab Flughäfen oder ab Einschiffungshafen. Du bist selbst verantwortlich für das rechtzeitige Erscheinen am Abreiseort oder Treffpunkt. Berücksichtige bei deiner Planung mögliche Wartezeiten an Flughäfen.

1.4.1 Die Buchungsstelle ist nicht bevollmächtigt,

dir Zusagen zu machen, welche sich nicht aus unserer Ausschreibung, unserer Homepage oder anderen Unterlagen unsererseits ergeben.

1.4.2 Wird dir von der Buchungsstelle Informationsmaterial, z.B. hoteleigene Prospekte, Tourbeschreibungen etc. zur Verfügung gestellt, welche nicht von fins-tours sa herausgegeben worden sind, verpflichten diese Informationen uns nicht. Gleiches gilt für Informationen, welche du direkt von den Leistungserbringern erhältst oder aus dem Internet, Foren, usw. beziehst.

1.4.3 Namen der ausführenden Fluggesellschaften

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind wir verpflichtet, dich über die Namen der ausführenden Fluggesellschaften zu informieren. Wir behalten uns das Recht vor, eine namentlich bezeichnete Fluggesellschaft durch eine andere Fluggesellschaft zu ersetzen. Sollte dies der Fall sein, wird dir der Name der neuen Fluggesellschaft baldmöglichst mitgeteilt.

1.4.4 Provisorische Reservationen

Es ist möglich, bei gewissen Leistungen provisorische Reservationen bis zu einem festgelegten Datum vorzunehmen. Wenn du bis zum festgelegten Datum (z.B. 12:00h mittags) keine definitive Zusage machst, verfällt die provisorische Reservation automatisch. Änderungen der Preise und Leistungen bleiben bis zur definitiven Buchung vorbehalten.

2 Preise und Zahlungsbedingungen

2.1 Preise

Der von dir zu zahlende Reisepreis ergibt sich aus dem von fins-tours sa online publizierten Preis oder unseren individuell ausgearbeiteten Angeboten. Die Preise des Reisearrangements verstehen sich, wenn nichts anderes in der Ausschreibung erwähnt, in Schweizer Franken. Es sind jeweils die am Buchungsdatum gültigen Preise massgebend. Alle Preise verstehen sich, wo anwendbar, inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer (Stand 1.4.2026) und sind Barzahlungspreise.

2.2 Bearbeitungsgebühren

Für individuelle Anpassungen von Pauschalreisen sowie für Reservationen ausserhalb von Pauschalarrangements erhebt fins-tours sa eine Bearbeitungsgebühr. CHF 60.- pro Person, maximal CHF 120.-/Auftrag. Werden als Bearbeitungsgebühr erhoben. Für Nur-Flug-Buchungen verrechnen wir eine Ticketgebühr von CHF 50.- pro Ticket.

2.3 Anmeldung über deine Buchungsstelle, Buchungs- und Bearbeitungsgebühren

Wenn du über deine Buchungsstelle Leistungen anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungsunternehmen buchst, schliesst du den Vertrag direkt mit den betreffenden Unternehmen ab. In diesen Fällen ist fins-tours sa nicht dein Vertragspartner und nicht für die korrekte Vertragserfüllung verantwortlich. Wir machen dich darauf aufmerksam, dass deine Buchungsstelle neben den in der Ausschreibung oder dem Reisevorschlag erwähnten Preisen zusätzliche Kostenanteile für die Beratung und Reservation erheben kann. Deine Buchungsstelle informiert dich entsprechend.

2.4 Anzahlung

Bei definitiver Buchung bei deiner Buchungsstelle ist gleichzeitig eine Anzahlung von mindestens CHF 300.-/Person oder max. 30% der Gesamtreisekosten zu leisten. Bei Arrangements mit Frühbucherrabatt oder bei Buchungen mit Linienfluggtickets, welche sofort ausgestellt werden müssen, ist der Preis anlässlich der definitiven Auftragserteilung vor Ticketausstellung zu bezahlen.

2.5 Restzahlung

Die Zahlung des restlichen Reisepreises hat bis spätestens 31 Tage vor Abreise bei der Buchungsstelle einzutreffen. Buchst du die Reise weniger als 31 Tage vor Abreise, ist der gesamte Rechnungsbetrag innerhalb von 3 Tagen nach dem jeweiligen Buchungseingang zu bezahlen. Ist die Restzahlung bereits zu einem früheren Zeitpunkt geschuldet, wirst du bei Angebotserstellung / Buchungsabschluss darüber informiert. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden dir die Reisedokumente nach Eingang der vollständigen Zahlung ausgehändigt oder zugestellt, jedoch nicht früher als 14 Tage vor Abreise.

2.6 Verspätete Zahlung

Triffst die vollständige Zahlung nicht rechtzeitig ein, ist fins-tours sa berechtigt, nach erfolglosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist, die Reiseleistung zu verweigern und die Annullierungskosten gemäss Ziff. 3 ff. geltend zu machen.

2.7 Falsch überwiesene Beträge

Bei falsch überwiesenem Rechnungsbetrag und infolgedessen nötiger Rückzahlung, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.- pro Überweisung verrechnet.

3 Änderungen oder Annullierungen

3.1 Allgemeines

Wenn du eine Reise absagen (annulieren) musst oder eine Änderung / Umbuchung der gebuchten Reise wünschst, musst du dies deiner Buchungsstelle schriftlich (Brief oder E-Mail) mitteilen. Bitte lasse dir den Empfang bestätigen. Massgebend zur Berechnung des Annullations- / Änderungsdatums ist der Zeitpunkt des Eintreffens deiner Nachricht bei der Buchungsstelle zu den normalen Bürozeiten; samstags, sonntags und an Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

3.2 Bearbeitungsgebühren

Fins-tours sa erhebt bei Annullierungen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.- pro Person und CHF 120.-/Auftrag. Bei Änderungen / Umbuchungen wird die Bearbeitungsgebühr nach Aufwand berechnet, jedoch mindestens CHF 60.- pro Person oder CHF 120.-/Auftrag. Hinzu kommen allfällige Telefonkosten sowie von Leistungserbringern verrechnete Kosten. Die Bearbeitungsgebühren werden in der Regel nicht durch eine allfällige Annullations-/Rückreiseversicherung gedeckt. Änderungen / Umbuchungen, während der Annullationsfristen werden als Annullierung mit Neuankündigung behandelt.

3.3 Annullationskosten

Soweit keine anderslautenden Annullationsbestimmungen (z.B. Flüge / siehe Punkt 3.3.1) vereinbart worden sind, kommt folgende Regelungen zur Anwendung.

Die Annullationskosten werden in Prozenten des Arrangementspreises verrechnet:

- Bis 50 Tage vor Reisebeginn: 10% des Reisepreises
- 49 – 21 Tage vor Reisebeginn: 50% des Reisepreises
- 20 – 8 Tage vor Reisebeginn: 80% des Reisepreises
- ab 7 Tage vor Abreise oder Nichterscheinen („no-show“): 100% des Reisepreises

Sollten für andere Leistungserbringer gesonderte Annullationsbestimmungen gelten, wirst du von der Buchungsstelle bei Angebotserstellung / Buchungsabschluss entsprechend informiert.

3.3.1 Flüge

Es gelten die Annullations- und Umbuchungsbestimmungen der jeweiligen Fluggesellschaft. Flüge unterliegen teils sehr strengen und Annullations- und Umbuchungsbedingungen. Je nach Fluggesellschaft und Tarifart betragen diese bis zu 100% ab Buchungszeitpunkt. Taxen und Zuschläge sind bei einigen Gesellschaften oder Tarifen nicht rückerstattbar. Es gelten die Gebühren gemäss Ziff. 3.2.

3.3.2 Ausnahmen und Sonderpreise mit sofortiger Zahlung

Von den obigen Bestimmungen (Ziff. 3 ff.) abweichende Konditionen sind bei der entsprechenden Destination oder Leistung separate auf dem Angebot und/oder Buchungsbestätigung aufgeführt. Zahlreiche vergünstigte Tarife verlangen eine umgehende Zahlung bei Buchung und sind nicht rückerstattbar. Die entsprechenden Bedingungen sind beim jeweiligen Angebot zu finden.

3.4 No-Show

Bei Nicht- oder zu spätem Erscheinen (No-Show) zum Abflug oder für Landleistungen vor Ort werden dem Passagier 100% des Arrangementspreises belastet (siehe Ziff. 3.3). Verpasst ein Passagier den Flug, so entfällt für fins-tours sa jede Beförderungspflicht. Dies gilt insbesondere im Falle von Flugplanverschiebungen.

3.5 Ersatzreisender

Wenn du deine Reise stornieren musst, kannst du einen Ersatzreisenden benennen. Der Ersatzreisende muss bereit sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten. Er hat zudem den besonderen Reiseerfordernissen zu genügen und es dürfen seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anforderungen entgegenstehen. Bei gewissen Reisen kann aufgrund besonderer Transportbedingungen und dergleichen eine Umbuchung nicht oder nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt vorgenommen werden. Der Eintritt einer Ersatzperson ist in der Regel zulässig, wenn:

- Die Ersatzperson die besonderen Reiseerfordernisse (Pass, Visa etc.) erfüllt.
- Die anderen an deiner Reise beteiligten Unternehmen (Hotels, Fluggesellschaften etc.) diese Änderungen akzeptieren. Dies kann vor allem in der Hochsaison mit Schwierigkeiten verbunden sein oder an den Flugbestimmungen scheitern.
- Die Bearbeitungsgebühr (Ziff. 3.2) und allfällig entstehende Mehrkosten durch dich und den Ersatzreisenden übernehmen werden. Tritt ein Ersatzreisender in den Vertrag ein, so haftest du und der Ersatzreisende solidarisch für die Bezahlung des Reisepreises. Fins-tours sa orientiert dich innert angemessener Frist, ob der benannte Ersatzreisende an der Reise teilnehmen kann. Benennst du den Ersatzreisenden zu spät oder kann er aufgrund der Reiseerfordernisse, behördlicher Anordnung, gesetzlicher Vorschriften etc. nicht teilnehmen, so gilt deine Reiseabsage als Annullierung (Ziff. 3 ff.).

3.6 Impf- und Testpflicht
Wird zum Reisezeitpunkt für die gebuchte Reise eine Impfung oder ein medizinischer Test (z.B. COVID-19 Impfung, PCR-Test etc.) für das gewünschte Zielgebiet vorausgesetzt. Falls eine Impfung oder ein medizinischer Test aus persönlichen Gründen nicht möglich ist und du deshalb die Reise nicht antreten kannst, gelten bei einer Umbuchung oder Annullierung die Annullationsfristen sowie Bearbeitungsgebühren und Annullationskosten gemäss Ziff. 3.2 und 3.3.

4 Änderung der Ausschreibung, Preisänderungen, Änderungen im Transportbereich

4.1 Änderungen vor Vertragsabschluss

Bei den auf der Homepage oder Ausschreibungen publizierten Preisen handelt es sich um Richtpreise. Über die tagesaktuellen Preise gibt dir deine Buchungsstelle Auskunft. Fins-tours sa behält sich ausdrücklich das Recht vor, Preise auf der Homepage oder auf Ausschreibungen vor deiner Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert dich deine Buchungsstelle vor Vertragsabschluss.

4.2 Preisänderungen

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass fins-tours sa die Preise nach Vertragsabschluss erhöhen muss. Solche Preiserhöhungen können sich ergeben aus:

- Tarifänderungen von Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge)
- neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben, Gebühren oder Taxen (z.B. Abflugtaxen, Sicherheitsgebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren)
- staatlich verfügte Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)
- Wechselkursänderungen
- plausibel erklärbare Druckfehler / Tippfehler Homepage

4.3 Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach deiner Buchung und vor Reisebeginn

Fins-tours sa behält sich auch in deinem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten etc.) zu ändern, wenn unvorhersehbar oder nicht abwendbare Umstände dies erfordern. Fins-tours sa bemüht sich, dir eine mindestens gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und orientiert dich so rasch wie möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

4.4 Deine Rechte, wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht wird, Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden.

Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung des Reiseablaufes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10%, so hast du folgende Rechte:

- a) Du kannst die Vertragsänderungen annehmen.
- b) Du kannst innert 5 Arbeitstagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten und du erhältst den bereits einbezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.
- c) Du kannst uns innert 5 Arbeitstagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich bekannt geben, dass du an einer von uns vorgeschlagenen, gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen möchtest. Lässt du uns keine Mitteilung nach Buchstabe b) oder c) zukommen, so stimmst du der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu.

5 Nichtdurchführung einer Reise

5.1 Absagegründe, welche bei dir liegen

Fins-tours sa ist berechtigt, die Reise abzusagen, wenn du durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigst Anlass gibst. In diesem Falle werden dir die Annullationskosten gemäss Ziff. 3 ff. verrechnet sowie allfällige weitere Schadenersatzforderungen.

5.2 Mindestteilnehmerzahl

Nimmst du an einer Reise teil, für welche sich weniger als die von fins-tours sa ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet hat, kann die Reise bis spätestens 3 Wochen vor dem festgelegten Reisebeginn abgesagt werden.

In diesem Falle bemühen wir uns, dir ein gleichwertiges Ersatzprogramm anzubieten. Ist dies nicht möglich oder verzichtest du auf die Ersatzreise, erstatten wir dir alle bereits geleisteten Zahlungen zurück.

5.3 Reiseabsage infolge unvorhergesehener Ereignisse, höherer Gewalt, Streiks
Ereignisse höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien, Unruhen), behördliche Massnahmen oder Streiks können fins-tours sa zwingen, die gebuchte Reise abzusagen. Ist dies der Fall, informiert dich fins-tours sa so rasch wie möglich. Fins-tours sa orientiert sich an den Reisehinweisen des Eidg. Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und/oder des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie an Empfehlungen der lokalen Behörden. Sollten erwähnte Stellen von einer Reise in ein von dir gebuchtes Gebiet abraten, kannst du deine Buchung während eines bestimmten Zeitraums umbuchen, ändern oder annullieren. Bei Flügen gelten für Annullationen / Umbuchungen / Flugplan-änderungen die jeweiligen Bedingungen der Fluggesellschaften. Es können Bearbeitungsgebühren und Kosten für die Reiseversicherung entstehen.

6 Programm- und Leistungsänderungen während der Reise

Fins-tours sa behält sich auch in deinem Interesse vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen nach Reiseantritt zu ändern, sollten unvorhergesehene Umstände dies erfordern. Dies kann der Fall sein, wenn die Änderungen z.B. auf höhere Gewalt, Naturereignisse, behördliche Massnahmen und Verspätungen von Dritten, für die fins-tours sa nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. Fins-tours sa wird bemüht sein, dir angemessene Ersatzleistungen zu erbringen. Fins-tours sa ist von der Pflicht eine angemessene Ersatzleistung zu erbringen befreit, wenn der Reisemangel auf höhere Gewalt zurückzuführen ist oder die Abhilfe unverhältnismässige Aufwände und Kosten erfordert. Sollten die Programmänderungen einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betreffend, vergütet dir fins-tours sa eine allfällige Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und den effektiv erbrachten Dienstleistungen zurück.

7 Reiseabbruch durch den Reisenden

Der Reisepreis kann dir nicht rückerstattet werden, solltest du eine Reise aus eigener Entscheidung abbrechen. Allfällige Mehrkosten, z.B. für den Rücktransport, gehen zu deinen Lasten. Musst du die Reise aus zwingenden Gründen abbrechen, so hilft dir deine Buchungsstelle, der Leistungsträger vor Ort oder die Reiseleitung soweit als möglich bei der Organisation der Rückreise.

8 Beanstandungen durch den Kunden

8.1 Mängel der Reise

Solltest du während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben oder einen Schaden erleiden, musst du dies unverzüglich der Reiseleitung oder dem örtlichen Leistungsträger (Hotel, Autovermietung usw.) bekanntgeben. Für spätere Geltendmachung deiner Ersatzansprüche ist dies eine notwendige Voraussetzung und ermöglicht ausserdem, in den meisten Fällen für Abhilfe zu sorgen. Sollte die Abhilfe unverhältnismässigen Aufwand oder übermässige Kosten für fins-tours sa verursachen oder auf höhere Gewalt zurückzuführen sein, darf fins-tours sa die Abhilfe verweigern. Allfällige Zusatzkosten gehen zu Lasten des Reisenden.

Wird innert einer der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lass dir die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der Reiseleitung oder dem Leistungsträger schriftlich bestätigen. Die Reiseleitung oder der Leistungsträger sind verpflichtet, den Sachverhalt und deine Beanstandung schriftlich festzuhalten. Sie sind jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen und dergleichen anzuerkennen.

8.2 Selbsthilfe

Sofern innert einer der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet und es sich um keinen geringfügigen Mangel handelt, bist du berechtigt, selbst für Abhilfe zu sorgen. Die dadurch entstehenden Kosten werden dir im Rahmen der ursprünglich vereinbarten Reise (Hotelkategorie, Transportmittel etc.) und gegen Beleg von fins-tours sa zurückerstattet, vorausgesetzt du hast den Mangel beanstandet und eine schriftliche Bestätigung (Ziff. 8.1) verlangt. Vorbehaltlich der Regelung betreffend höhere Gewalt resp. übermässiger Aufwand und Kosten (Ziff. 6 und 8.1). Um Schwierigkeiten bei der Schadenregulierung zu vermeiden, empfehlen wir dir, sich in jedem Fall vor dem Treffen einer Entscheidung mit dem verantwortlichen Reiseveranstalter fins-tours sa in Verbindung zu setzen, um das weitere Vorgehen zu vereinbaren. Sollte die Reise aufgrund schwerwiegender Mängel nicht zumutbar sein, musst du dich unverzüglich mit fins-tours sa in Verbindung setzen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

8.3 Anmeldung von Forderungen

Sofern du Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber fins-tours sa geltend machen willst, musst du diese Beanstandung innert 30 Tagen nach Rückkehr fins-tours sa schriftlich mitteilen. Der Beanstandung sind die Bestätigungen der Reiseleitung, des Leistungsträgers oder der örtlichen Vertretung und allfällige Beweismittel beizulegen. Dein Schadenersatzanspruch erlischt bei Nichteinhalten dieser Bedingungen.

9 Haftung von fins-tours sa

9.1 Allgemein

Fins-tours sa vergütet dir den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen oder deines Mehraufwandes, soweit es der Reiseleitung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen.

9.2 Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse

9.2.1 Internationale Abkommen und nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse

Enthalten internationale Abkommen oder nationale Gesetze Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, so gelten diese Beschränkungen und Ausschlüsse zu Gunsten von fins-tours sa. Insoweit haftet fins-tours sa nur im Rahmen dieser internationalen Abkommen oder nationalen Gesetze. Internationale Abkommen und nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (Flugverkehr, Bahnverkehr etc.).

9.2.2 Haftungsausschlüsse

Fins-tours sa haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse deinerseits vor oder während der Reise
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist.
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches fins-tours sa, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.
- d) schlechte Wetterverhältnisse

9.2.3 Personenschäden, Unfälle und Erkrankungen

Für Personenschäden, Tod, Körperverletzung, Erkrankung usw. während der Reise übernimmt fins-tours sa die Haftung nur, sofern diese Schäden von fins-tours sa oder einem von uns beauftragten Unternehmen schuldhaft verursacht worden sind. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen und nationale Gesetze (Ziff. 9.2.1) sowie vorliegende Allgemeine Geschäftsbedingungen.

9.2.4 Haftungsbeschränkungen auf den doppelten Reisepreis

a) Pauschalreisen: Bei anderen Schäden (z.B. Sach- und Vermögensschäden), die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von fins-tours sa auf maximal den zweifachen Reisepreis pro Person beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden.

b) Bei allen anderen Leistungen ist die Haftung für sämtliche Schäden auf den doppelten Preis pro Person beschränkt.

c) Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimits oder Haftungsausschlüsse aus internationalen Abkommen, nationalen Gesetzen oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

9.2.5 Vertane Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude usw.

Für nutzlos aufgewendete Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude, Frustrationsschäden usw. haftet fins-tours sa nicht.

9.3 Verantwortung während der Reise

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können unter Umständen während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Es liegt in deiner eigenen Verantwortung, ob du an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnimmst. Diese Veranstaltungen und Ausflüge werden von Drittunternehmen (Fremdleistungen) veranstaltet. Fins-tours sa ist in diesem Fall nicht deine Vertragspartei und haftet in keinem Falle. Es handelt sich auch um Fremdleistungen, wenn du die Veranstaltungen und Ausflüge bei einem unserer Vertreter vor Ort buchst.

9.4 Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto-/Videoausrüstung, Smartphones usw.

Wir machen dich ausdrücklich darauf aufmerksam, dass du für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen, Smartphones und andere elektronische Geräte usw. selbst verantwortlich bist. In den Hotels sind Wertgegenstände usw. im Safe aufzubewahren. Du darfst diese Gegenstände in keinem Fall im unbewachten Fahrzeug usw. oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen lassen. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch von abhandelekommenen Wertgegenständen, Foto- und Videoausrüstung, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Smartphones und anderer elektronischer Geräte usw. haftet fins-tours sa nicht.

9.5 Bus-, Bahn-, Flug- und Schiffsfahrpläne usw.

Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung der Flughäfen, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen usw. können Verspätungen auftreten. In diesen Fällen haftet fins-tours sa nicht. Wir raten dir dringendst, bei deiner Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

9.6 Verwirkung deiner Ansprüche

Solltest du die Mängel oder den Schaden usw. nicht nach Ziffer 8 ff. anzeigen, so verlierst und verwirkst du sämtliche Rechte, wie z.B. das Recht auf Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung des Vertrages, Schadenersatz usw. Gleiches gilt, wenn du deine Forderungen nicht innert 30 Tagen nach vertraglichem Reiseende schriftlich uns gegenüber geltend machst. Vorbehalten bleibt die Regelung betreffend Fluggepäck (Ziff. 9.7)

9.7 Fluggepäck

Schäden an Fluggepäck oder dessen verzögerte Zustellung ist unverzüglich an Ort und Stelle der zuständigen Fluggesellschaft mittels Schadenanzeige (P.I.R.) anzuzeigen. Wenn keine oder eine verspätete Schadenanzeige gemacht wird, lehnen die Fluggesellschaften in der Regel jegliche Schadenersatzforderungen ab. Werden Gepäckschäden nicht innert sieben Tagen nach Erhalt, Schäden infolge verspäteter Gepäckauslieferung nicht innert 21 Tagen nach zur Verfügungstellung des Gepäcks, angemeldet, gehst du Sie sämtlicher Rechte verlustig.

9.8 Kundengeldabsicherung

Fins-tours sa ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche (Reisegarantie) und garantiert dir die Sicherstellung deiner im Zusammenhang mit deiner Buchung einbezahlten Beträge sowie deine Rückreise. Weitere Informationen erhältst du bei deiner Buchungsstelle oder unter www.garantiefonds.ch.

9.9 Cyber-Risiken

Darüber hinaus schliesst fins-tours sa soweit gesetzlich zulässig, die Haftung für direkte oder indirekte Schäden oder Folgeschäden ausdrücklich und vollumfänglich aus, welche dir oder Dritten insbesondere infolge von Strom- oder Energieausfällen, Cyber-Attacken, Hacker-Angriffen, Viren, Spam-Mails, Übermittlungsfehlern, technischen Fehlleistungen oder Unterbrechungen, Missbrauch / Störungen des Internets unserer Website, der auf unserer Webseite verlinkten Webseiten des Netzwerkes, der IT-Infrastruktur oder Telekommunikations-netzes, sowie Datenmissbrauch durch Dritte oder Datenverlust, entstehen.

Die Haftung für Subunternehmer ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

10 Versicherungen

10.1 Annullations- und Rückreisekostenversicherung

Wir empfehlen dir dringend den Abschluss einer Annullations- und Rückreisekostenversicherung. Im Falle eines versicherten Ereignisses übernimmt die Versicherung die Annullations- und Rückreisekosten. Wir beraten dich gerne und schliessen die passende Versicherung zur gebuchten Reise ab.

10.2 Solltest du die Reise annullieren müssen, bleibt die Prämie für die Annullationskostenversicherung geschuldet und wird nicht rückerstattet.

Wir behalten uns das Recht vor, deine Daten an Behörden und Dritte zur Durchsetzung unserer berechtigten Interessen weiterzuleiten. Gleiches gilt bei Verdacht auf eine Straftat. Preissystems können allfällige Flugzuschläge jederzeit, auch kurzfristig, ändern. Diese werden bei Ticketausstellung berechnet. Die Flüge sind jeweils in Economy-Klasse, sofern nichts anderes vermerkt wurde. Jederzeit ändern können sich die publizierten Flugpläne, Gesellschaften und Flugzeugtypen. Mit deinen Reisedokumenten erhältst du die aktuellen Flugpläne. Allerdings können diese auch noch kurzfristig von Änderungen betroffen sein. Sitzplatzreservierungen können bei einigen Fluggesellschaften auf deinen Wunsch unverbindlich vorgemerkt werden. Die Fluggesellschaften behalten sich vor, blockierte Sitzplatzreservierungen, wenn nötig zu ändern.

10.3 Auch nach Abschluss einer Annullationskostenversicherung bleibst du Schuldner / Schuldnerin der Stornierungskosten.

10.4 Bearbeitungsgebühr

Fins-tours sa weist dich ausdrücklich darauf hin, dass die Bearbeitungsgebühren nicht in jedem Fall durch die Reiseversicherung gedeckt sind. Die Informationen zur Deckung findest du auf deiner Versicherungspolice.

10.5 Zusätzliche Versicherungen

Die Haftung der Reise-, Transport- und Luftfahrtunternehmen ist beschränkt. Deshalb empfiehlt dir fins-tours sa, für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen: Flug-, Reiseunfall-, Reisekranken-, COVID-19-, Gepäckversicherung. Die erforderlichen Unterlagen erhältst du bei deiner Buchungsstelle.

11 Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

11.1 Bestimmungen

11.1.1 Bestimmungen für Schweizer, EU- und EFTA-BürgerInnen

Bei Drucklegung dieser AVRBS gelten für BürgerInnen der oben erwähnten Staaten folgende Pass- und Visabestimmungen:

- Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland: bis zum Rückreisdatum gültiger Reisepass, Schweizer Identitätskarte oder Personalausweis

Es können je nach Land besondere Gesundheitsbestimmungen bestehen, welche jederzeit ändern können. Erkundige dich vor Abreise bei den zuständigen Stellen.

11.1.2 Bestimmungen für BürgerInnen anderer Staaten

Reisende mit einer anderen Staatsbürgerschaft als unter Ziffer 11.1.1 erwähnt, sind verpflichtet, sich beim entsprechenden Konsulat / bei der entsprechenden Botschaft über die geltenden Einreise-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen zu erkundigen.

11.2 Verantwortung für die Einhaltung

Die Reisenden sind selbst für die Einhaltung der Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften im Transit- oder Bestimmungsland verantwortlich. Überprüfe vor Abreise, ob du alle notwendigen Dokumente auf dir trägst und diese über eine entsprechende Gültigkeit verfügen. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und du musst deshalb die Reise stornieren, gelten die Annullationsbestimmungen gem. Ziffer 3 ff. Fins-tours sa macht dich darauf aufmerksam, dass bei einer allfälligen Einreiseverweigerung mögliche zusätzliche Reisekosten von dir zu übernehmen sind.

12 Flüge

12.1 Flugreise

Unsere Angebote umfassen teilweise Reisen mit Flügen des Linienverkehrs. Die von fins-tours sa angegebenen Flugtarife sind inklusive Taxen und Gebühren. Aufgrund des flexiblen

12.2 Reisegepäck und Sondergepäck (Sportgeräte)

Das kostenlose Freigeäck wird von jeder Fluggesellschaft individuell festgelegt. Aktions- und Sondertarife haben oftmals kein Gepäck inkludiert. Die gültigen Gepäcklimiten für deine gebuchten Flüge erfährst du bei deiner Buchungsstelle und sind auf deinem elektronischen Flugticket erwähnt. Der Transport von Übergepäck und Sportgeräten ist auf den meisten angebotenen Flügen möglich. Eine Voranmeldung von Übergepäck und Sportgeräte ist zwingend notwendig. Dadurch entstehende Zusatzkosten fallen zulasten des Reisenden.

12.3 Verspätungen / Unregelmässigkeiten

Jederzeit können im Flugverkehr Verspätungen auftreten. Sei es durch Überbelastung von Flugstrassen, technischer Probleme usw. fins-tours sa hat leider keinen Einfluss darauf. Aus Erfahrung empfehlen wir die Umsteigezeiten nicht zu knapp zu bemessen oder allenfalls eine Zusatznacht am Transit-Flughafen einzuplanen. Der Reiseveranstalter ist grundsätzlich nicht haftbar für entstandene Kosten durch Flugverspätungen.

13 Ombudsman

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung solltest du an den unabhängigen Ombudsman für das Reisegewerbe gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen dir und fins-tours sa oder dem Reisebüro, bei welchem du gebucht hast, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

Die Adresse des Ombudsmans lautet:

Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Etzelstrasse 42, Postfach, CH-8038 Zürich / www.ombudsman-touristik.ch

14 Datenschutz

14.1 Deine Daten

Deine Buchungsstelle und fins-tours sa benötigen von dir und den Mitreisenden verschiedene persönliche Daten, wie vollständige Vor- und Nachnamen, Geburtsdaten, Adresse, Telefonnummern usw., zur korrekten Vertragsabwicklung.

Wir unterstehen dem schweizerischen Datenschutzgesetz und verpflichten uns, deine Daten sicher aufzubewahren.

14.2 Übermittlung an Leistungsträger und Behörden

Wir werden deine Daten, soweit zur Vertragsabwicklung notwendig, an die Leistungserbringer weiterleiten. Diese können sich im Ausland befinden, wo der Datenschutz unter Umständen nicht schweizerischem Standard entspricht. Sowohl wir wie die Leistungserbringer können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnung verpflichtet sein, Daten von dir an (ausländische) Behörden weiterzuleiten.

14.3 Persönliche, schützenswerte Daten

Je nach gebuchten Leistungen kann es sein, dass wir besonders schützenswerte Personendaten erheben müssen. So kann aufgrund eines Verpflegungswunsches unter Umständen auf die Religionszugehörigkeit geschlossen werden. Solche Daten werden in der Regel an Leistungserbringer für die korrekte Vertragserfüllung weitergeleitet oder unter Umständen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder behördlichen Anordnungen staatlichen Stellen bekannt gegeben. Indem du uns solche Angaben machst, ermächtigst du uns ausdrücklich, dass wir diese Informationen gemäss dieser Bestimmung verwenden dürfen.

14.4 Informationen über unsere Angebote / Programme

Wir werden uns erlauben, dich in Zukunft über unsere Programme und Reisen zu informieren. Du hast jederzeit die Möglichkeit, diesen Dienst abzubestellen.

14.5 Durchsetzung von Rechten

Wir behalten uns das Recht vor, deine Daten an Behörden und Dritte zur Durchsetzung unserer berechtigten Interessen weiterzuleiten. Gleiches gilt bei Verdacht auf eine Straftat.

14.6 Fragen zum Datenschutz

Wenn du Fragen zum Datenschutz hast, Einsicht in die bei uns gespeicherten Daten wünschst oder unseren Informationsdienst abbestellen möchtest, wende dich an fins-tours sa, Bodenacher 1L, 3047 Bremgarten b. Bern, Tel. 031 754 19 19, info@fins-tours.ch, www.fins-tours.ch.

15 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

16 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dir und fins-tours sa ist schweizerisches Recht anwendbar. Für Klagen gegen fins-tours sa wird der ausschliessliche Gerichtsstand Bern, vereinbart.

Verantwortlicher Reiseveranstalter:

fins-tours sa
Bodenacher 1L
3037 Bremgarten b. Bern
Telefon: 031 754 19 19

Bremgarten bei Bern, April 2026

WILLKOMMEN
IN DEINEM
PERSÖNLICHEN
NORDEN
fins-tours sa
seit 1983